

Verfahrensvermerke:

1. Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Südlich Dammstücken“ wird aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ~~21.09.1999~~ 21.09.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ~~29.09.1999~~ 29.09.1999.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ~~21.09.1999~~ 21.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 13 BauGB) aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am ~~21.09.1999~~ 21.09.1999 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ~~06.10.1999~~ 06.10.1999 bis ~~08.11.1999~~ 08.11.1999 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ~~29.09.1999~~ 29.09.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Henstedt-Ulzburg, ~~09.11.1999~~ 09.11.1999



*[Signature]*  
(Bürgermeister)

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ~~07.12.1999~~ 07.12.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Henstedt-Ulzburg, ~~08.12.1999~~ 08.12.1999



*[Signature]*  
(Bürgermeister)

6. Die 1.(vereinfachte)Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Südlich Dammstücken“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, wurde am ~~07.12.1999~~ 07.12.1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ~~07.12.1999~~ 07.12.1999 gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, ~~08.12.1999~~ 08.12.1999



*[Signature]*  
(Bürgermeister)

7. Die Satzung über die 1.(vereinfachte)Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Südlich Dammstücken“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Henstedt-Ulzburg, ~~08.12.1999~~ 08.12.1999



*[Signature]*  
(Bürgermeister)

8. Die 1.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Südlich Dammstücken“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ~~12.09.2001~~ 12.09.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auch die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ~~13.09.2001~~ 13.09.2001 in Kraft getreten.

Henstedt-Ulzburg, ~~14.09.2001~~ 14.09.2001



*[Signature]*  
(Bürgermeister)

# SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 80

„SÜDLICH DAMMSTÜCKEN“

1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER STRAÙE DAMMSTÜCKEN - ÖSTLICH DER HAMBURGER STRAÙE IM ORTSTEIL ULZBURG-SÜD

